



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.1     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz  
für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.2     Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und  
              BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein  
              Baulandmodell Halle (Saale)  
              Vorlage: VII/2023/06039**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die es ermöglicht, Investor\*innen bzw. Eigentümer\*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird, in angemessener Weise
  - a. dazu zu verpflichten, dass ein Anteil von 20 % der Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten in Höhe der jeweils aktuellen Fördermiete der Wohnungsbauförderung (aktuell 6,50 EUR/m<sup>2</sup>) bereitgestellt wird und
  - b. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) zu beteiligen.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.3     Antrag der CDU-Fraktion - Partnerschaft zwischen der Stadt Halle  
(Saale) und der Deutschen Bundeswehr stärken -  
Vorlage: VII/2023/06437**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum grundgesetzlich verankerten Auftrag unserer Bundeswehr und spricht sich dafür aus, in unserer Stadt die Leistungen der Soldatinnen, Soldaten und Bundeswehrangehörigen bei der Erfüllung dieses Auftrages angemessen zu würdigen.
2. Gelegenheiten zu öffentlichen Auftritten der Bundeswehr wie Ausstellungen oder Gelöbnisse sowie Informationsveranstaltungen, die die Bedeutung unserer Streitkräfte in der aktuellen Sicherheitslage verdeutlichen, sollen seitens der Stadt ermöglicht und unterstützt werden.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen des Reservistenverbandes fortzusetzen und die Reservearbeit der Bundeswehr in Halle zu unterstützen.
4. Im Rahmen der städtisch koordinierten Demokratieförderung und bei städtisch verantworteten Projekten politischer Bildung soll dem Auftrag und den Anliegen der Bundeswehr sowie ihrer Bedeutung angesichts weltpolitischer Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.4     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von  
Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf  
dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/05673**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenkerne erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig  
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung  
von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf  
dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/06170**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenkern erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.
3. Um den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen gerecht werden zu können, wird außerdem durch eine externe und fachlich kompetente Arbeitsgruppe ein verbindlicher Gestaltungsleitfaden für temporäre Stadtmöblierungs- und Werbeelemente auf den zentralen Plätzen im Allgemeinen und dem Marktplatz im Besonderen erarbeitet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.5     Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen  
Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt  
Vorlage: VII/2023/06041**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig  
zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines  
jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt  
(VII/2023/06041)  
Vorlage: VII/2023/06413**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer\*innen durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer\*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.6     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines öffentlichen  
Gelöbnisses in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/06332**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat spricht sich für die Durchführung öffentlicher Gelöbnisse in der Stadt Halle (Saale) aus.
2. Die Stadtverwaltung lädt die Bundeswehr zur Durchführung öffentlicher Gelöbnisse nach Halle ein.
3. Die Stadtverwaltung ist gebeten die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gelöbnisse nach Kräften zu unterstützen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.7     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft  
im Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
Vorlage: VII/2023/06545**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung**

*durch*

*GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

#### **Beschlussvorschlag:**

In Umsetzung seines Beschlusses zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) stellt der Stadtrat gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA die Mitgliedschaft von Herrn Udo Nistripke als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten auf Grundlage der Benennung durch die AfD-Stadtratsfraktion gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA fest.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

**zu 7.8     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft  
im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und  
Digitalisierung  
Vorlage: VII/2023/06549**

---

**Abstimmungsergebnis:                     Nichtbehandlung**

*durch  
GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

### **Beschlussvorschlag:**

In Umsetzung seines Beschlusses zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) stellt der Stadtrat gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA die Mitgliedschaft von Herrn Thorben Vierkant als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung auf Grundlage der Benennung durch die AfD-Stadtratsfraktion gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA fest.

Umsetzung des Beschlusses 3 B 222/23 HAL vom 20.11.23 des VG Halle „Der Antragsgegner wird verpflichtet, in der nächsten Stadtratssitzung, in der dies unter Beachtung der Ladungsfrist

möglich ist, erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts über die Berufung des Herrn Thorben Vierkant in den städtischen Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung als sachkundigen Einwohner zu entscheiden.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.9     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung  
der Park + Ride-Station Trotha  
Vorlage: VII/2023/06316**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Park + Ride-Station in Trotha aufgrund ihrer hohen Auslastung erweitert werden kann.
2. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer  
Gleise  
Vorlage: VII/2023/06318**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Beim Neubau bzw. bei der Sanierung von Straßenbahngleisen wird auf Straßen, die eine hohe Unfallhäufigkeit im Zusammenhang mit Radfahrenden aufweisen, an geeigneten Stellen ein fahrradsicheres Gleis eingebaut.
2. Aufgrund der Prüfung der Verwaltung, die Unfallschwerpunkte in der Großen Ulrichstraße/Höhe Schulstraße, der Großen Steinstraße/Höhe Barfüßerstraße und der Geiststraße festgestellt hat, werden diese Bereiche bevorzugt beim Neubau bzw. bei der Reparatur mit fahrradsicheren Gleisen ausgestattet.
3. Die Umsetzung erfolgt bei Planungs- und Baumaßnahmen ab dem 01.01.2024.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den  
Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen  
Liegenschaften  
Vorlage: VII/2023/06327**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in städtischen Liegenschaften befindlichen und von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte reinigen zu lassen.
2. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungsvereinbarungen der Stadt Halle mit den Freiwilligen Feuerwehren werden hinsichtlich der Reinigung der genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume zum 01. Januar 2024 konkretisiert.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der  
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine  
Ausschüsse  
Vorlage: VII/2023/06444**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse wird im § 17 (8) wie folgt geändert:

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Diese werden den Fraktionsgeschäftsstellen eine Woche nach der Gremiensitzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind die Tonaufzeichnungen nach einer Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Tag der Abstimmung, zu löschen. Jeder Stadtrat hat das Recht, sie innerhalb dieser Zeit anzuhören. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.13 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von  
Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für  
Geschäftsführende städtischer Beteiligungen  
Vorlage: VII/2023/06218**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter\*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer\*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
  - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
  - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
  - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
  
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.



3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer\*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:
  - a. Jahressonderzahlungen;
  - b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.
  
4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.14 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer  
zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von  
Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/06344**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, im Fachbereich Sicherheit bis zum Ende des 4. Quartal 2023 eine zentrale Ansprechstelle zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität zu schaffen.

Die Ansprechstelle hat folgende Aufgaben:

- Aufnahme von Meldungen (telefonisch, per E-Mail, oder auf anderem Wege), die mit Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität zu tun haben, hierunter fallen die Aufnahme von Daten zu Tatzeitpunkt, Tatort, Beteiligte und darüber hinausgehende Informationen
- Sammlung der Meldungen und Weiterleitung an die Polizei Halle
- bei der Aufnahme von Meldungen empfiehlt die zentrale Ansprechstelle der kontaktaufnehmenden Person die geschilderte Tat bei der Polizei zur Anzeige zu bringen
- bei der Aufnahme von Meldungen informiert die zentrale Ansprechstelle die kontaktaufnehmende Person über Beratungsangebote externer Opferberatungsstellen

Die Ansprechstelle ist sowohl telefonisch, sowie per E-Mail zu erreichen.

Des Weiteren werden Mitarbeiter der Stadtverwaltung dazu angehalten, Informationen bezüglich des Themas der Jugendkriminalität unverzüglich an diese zentrale Stelle weiterzugeben.



Personen, die Kontakt zu der zentralen Ansprechstelle aufnehmen, bleiben anonym. Persönliche Daten werden nur auf deren expliziten Wunsch hin, an die Polizei weitergegeben.

Die Stadtverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die zentrale Ansprechstelle insbesondere an Schulen, unter Eltern sowie in Sportvereinen die eng mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten bekannt gemacht wird.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.15 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur  
Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren  
Vorlage: VII/2023/05967**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.16 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum  
Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs  
Vorlage: VII/2023/06176**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verkehrsnetz der Stadt geeignete Orte zu identifizieren, an denen man sukzessive mit baulichen und/oder verkehrsordnerischen Maßnahmen wirksame Effekte für die von einer Vielzahl von Akteuren wiederholt geforderte Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet erzielen kann.
2. Ab dem Jahr 2024 wird damit begonnen, den Verkehrsraum für den MIV an mindestens drei dafür besonders geeigneten Stellen zu begrenzen, um den MIV zu behindern und idealerweise Stau zu erzeugen. Dabei ist darauf zu achten, dass ÖPNV, Rad- und Fußverkehr durch diese Maßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. In den Folgejahren wird jährlich mindestens eine weitere Maßnahme dieser Art hinzugefügt.
3. Im Bereich der Altstadt werden ab 2024 jährlich mindestens 50 Parkplätze im öffentlichen Raum, die momentan noch für die private KFZ-Nutzung bereitgestellt werden, abgebaut und für eine alternative Nutzung (Anlieferung, Fahrradabstellplätze, Grünflächen u.a.) bereitgestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:**

**zu 7.17 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine  
Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn  
Vorlage: VII/2023/06306**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle (Saale) beauftragt extern eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn. Dabei sollen mehrere mögliche Routenführungen geprüft werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer